

## **Brüssow, Brandenburg, Namen der Opfer Hexenverfolgung**

Kurfürstentum Brandenburg / seit 1539 protestantisch.  
Heute Stadt im Landkreis Uckermark des Bundeslandes Brandenburg.

### ***In Brüssow: 4 Verfahren mit 2 Hinrichtungen.***

#### **Brüssow, Ortsteil Grünberg**

- 1599 Die „grose Niethe“.  
Sie wurde verklagt durch Valentin von Buch zu Trampe als Zauberin und wegen guter Nachbarschaft von Caspar von Elsholdt zu Grünberg (Uckermark) an Valentin von Buch zu Trampe ausgeliefert.  
Das Verfahren wurde in Trampe (heute Gemeindeteil der Stadt Brüssow) geführt.  
Haft, Folter und Geständnis.  
Die Frau besagte Wole Beckers wegen Zauberei und Teilnahme am Blocksbergtreiben.  
Die „grose Niethe“ starb auf dem Scheiterhaufen.  
Gerichtsherr war Valentin von Buch zu Trampe, unterstützt durch seinen Nachbarn, Caspar von Elsholdt zu Grünberg (Uckermark).

Quelle: Lorenz, Sönke:

Aktenversendung und Hexenprozess, Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald (1570/82-1630), II,2  
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Greifswalder Spruchakten von 1582 bis 1630,  
Frankfurt am Main 1983, S. 106 – 107

- 1599 Wole Beckers / Frau des Bauern Erdmann Schultze.  
bis Sie wurde besagt von der „grosen Niethe“ wegen Zauberei  
1601 und Teilnahme am Blocksbergtreiben.  
Wole Beckers entzog sich 1599 dem Verfahren durch Flucht, hielt sich versteckt und kehrte auch nicht aufgrund Zusage freien Geleites nach Grünberg zurück.  
Durch dieses Verhalten machte sie sich bei dem Gerichtsherrn Caspar von Elsholdt zu Grünberg (Uckermark) sehr verdächtig.  
Im Jahr 1601 hatte dann der Gerichtsherr Kenntnis vom Aufenthaltsort der Wole Beckers und bat die Juristenfakultät Greifswald um Belehrung, ob er die Beschuldigte mit der Folter belegen kann.  
Die Juristenfakultät Greifswald stimmte der Anwendung der Folter zu.  
Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 106 – 107

- 1601 die Berendesche / „das alte Weib“.  
Sie wurde besagt von der Michel Benekenschen (siehe Verfahren Trampe 1599).  
In der Urgicht (Geständnis) der Michel Benekenschen wurde

der Berendeschen Zauberei,  
aber nicht die Teilnahme am Blocksbergtreiben unterstellt.  
Die Beschuldigte wurde in Haft genommen.  
Laut Belehrung der Juristenfakultät Greifswald keine Folter,  
jedoch Verhöre zu den Aussagen der Michel Benekenschen.  
Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.  
Gerichtsherr war Caspar von Elsholdt zu Grünberg  
(Uckermark).

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 106 – 107

### **Brüssow, Gemeindeteil Trampe**

-1599 die Michel Benekensche.  
Anklage wegen Zauberei.  
Haft, Folter und Urgicht (Geständnis).  
Sie besagte die Berendesche (siehe Verfahren Grünberg 1601).  
Die Michel Benekensche wurde verbrannt.  
Gerichtsherr war Valentin von Buch zu Trampe.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 106 – 107

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.  
Kirchstraße 11  
99897 Tambach-Dietharz  
Telefon: 036252 / 31974  
E-Mail : bdireske56@gmail.com